

Grundverständnis von Erwachsenenbildung im Freistaat Thüringen

- Gemeinsame Positionsbestimmung der anerkannten Träger -

Präambel

Bildung ist die Ausstattung der jeweils nächsten Generation und der Erwachsenen mit Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie benötigen, um in der heutigen Gesellschaft zu leben und Perspektiven für das Morgen zu entwickeln.

Bildung ist mehr, als schulische, berufliche und akademische Ausbildung. Die Entwicklung hin zu einer „Gesellschaft des langen Lebens“ setzt voraus, dass die einzigartige Chance eines „Lebens mit Bildung“ verstanden und genutzt wird.

Die vorbereitenden Lernprozesse im Kindes- und Jugendalter reichen für die Lebensführung im gesamten Lebenslauf weder inhaltlich noch zeitlich aus. Die Gesellschaft ist auf die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen zu lebenslangem, lebensbegleitendem Lernen angewiesen und muss dafür die Rahmenbedingungen bieten.

Bildung, die auf die Übernahme von Verantwortung orientiert, beschränkt sich dabei nicht allein auf Wissensvermittlung und Leistungsorientierung.

Die/der Einzelne hat einen Anspruch auf Rahmenbedingungen, welche ihr/ihm über das berufs- und arbeitsplatzbezogene Lernen hinaus die Teilnahme am kulturellen, politischen, sozialen Leben ebenso ermöglicht, wie eine eigenständige Lebensführung.

Die Welt ist in ethnischer, sozialer, ökonomischer, weltanschaulicher bzw. religiöser Hinsicht immer weniger homogen. Sie fordert deshalb Erwachsenenbildung qualitativ heraus, indem ihr Wirkungsfeld zum wertorientierten gesellschaftlichen Zukunftsprojekt wird.

Erwachsenenbildung trägt in heraus gehobenem Maße dazu bei, dass Menschen ihren Standort in dieser pluralen Welt finden und sie nach humanen Maßstäben gestalten.

Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe muss den Zutritt für jeden unabhängig von seiner politischen oder religiösen Orientierung gewährleisten.

Erwachsenenbildung – Gegenstand und Aufgaben

Erwachsenenbildung ist ein Vorgang individuellen, sozialen und politischen Lehrens und Lernens. Dabei werden erlerntes Wissen sowie vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter entwickelt und darüber hinaus zusätzlich erworben.

Um den Lernbedürfnissen Erwachsener ein vielfältiges Angebot gegenüber zu stellen, ist eine stabile plurale Erwachsenenbildungslandschaft notwendig, gesichert durch

- Freie Träger der Erwachsenenbildung,
- Heimvolkshochschulen,
- Volkshochschulen.

Erwachsenenbildung stellt entscheidende Weichen für die Entwicklung des einzelnen Menschen und seiner soziale Bindung an die jeweilige Region. In besonderer Weise ist die Erwachsenenbildung von daher befähigt, Formen der Kommunikation zwischen Bürgern zu entwickeln.

Die Erwachsenenbildung orientiert sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Menschen.

Erwachsenenbildung

- fördert die demokratische Gestaltung von Staat, Gesellschaft und globalen Strukturen.
- verbindet die Generationen und unterschiedliche soziale Gruppen.
- verhilft dem Einzelnen in der pluralen Gesellschaft zugleich, einen selbst bestimmten Standort zu finden.
- ermöglicht das kompetente Auseinandersetzen mit den sich ständig ändernden Anforderungen in Arbeit und Beruf, Familie und Gesellschaft.
- schafft Räume, sich mit der Gesellschaft kritisch auseinander zu setzen und gemeinsam mit anderen Möglichkeiten zur Veränderung zu entwickeln.
- trägt zur Verbesserung der individuellen Lebensbedingungen in allen Lebensphasen bei und steigert die Lebensqualität der Gesellschaft.

Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe

Diese Aufgaben und die plurale Gesellschaftsstruktur erfordern eine breit gefächerte, organisierte Erwachsenenbildung in den Regionen.

Nur ein plurales Angebot von unterschiedlichen Trägern ermöglicht das Vermitteln von allgemeinen, kulturellen, religiösen, politischen, sozialen, beruflichen, sportlichen, wissenschaftlichen sowie anderen Kenntnissen und Erfahrungen im umfassenden Sinne.

In der Erwachsenenbildung haben unterschiedliche und identifizierbare Methoden und Konzeptionen ihren Platz. Wieder-Erkennbarkeit bedeutet, einen voneinander abgegrenzten und profilierten Handlungsraum bei den Trägern zu definieren, die eigenständige und für die Nutzer identifizierbare Angebote unterbreiten.

Dies gilt in besonderer Weise für die Modelle der Heimvolkshochschulen neben den methodisch unterschiedlichen und jeweils regional angepassten Angeboten der anerkannten Freien Träger und der Volkshochschulen.

Die politisch Verantwortlichen verpflichten sich laut Artikel 29 der Verfassung des Freistaates Thüringen sowie dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG), ein solches Angebot zu ermöglichen und langfristig zu sichern.

Anerkennung und Förderung

Im Landeskuratorium, dem beratenden Gremium des Thüringer Kultusministers, sind heute neben den nicht stimmberechtigten Mitgliedern Vertreterinnen und Vertreter aus 3 Heimvolkshochschulen, 12 freien Trägern und die 23 im Thüringer Volkshochschulverband e.V. zusammengeschlossenen Volkshochschulen tätig.

Die staatliche Anerkennung dieser Träger als Gestalter der öffentlich verantworteten Aufgabe der Erwachsenenbildung im Freistaat Thüringen verlangt eine angemessene und dauerhaft berechenbare finanzielle Förderung.

In den finanziellen Eigenleistungen der anerkannten Träger der Erwachsenenbildung drückt sich deren Bereitschaft aus, Verantwortung für das Sichern und Gestalten der Bildungslandschaft im Freistaat Thüringen zu übernehmen.

Gemeinsam sind wir bestrebt, die seit 19 Jahren gewachsene plurale Struktur zu erhalten und täglich neu mit Leben zu erfüllen - im Sinne lebenslangen, lebensbegleitenden Lernens.

Erfurt, den 12. März 2009